№. 16.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 19. April 1845.

Bekanntmachung.

An Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein:

Die Schuljugend von Gr. Oldern 25 sgr. die Gemeinde Brocke 7 rtl. 10 sgr. 6 pf. die Gem. Oderwitz 2 rtl. 4 sgr. die Gem. Schmiedefeld 14 sgr. 6 pf. die Gem. Schmortsch 25 sgr. 6 pf. die Gem. Sillmenau 4 rtl. 6 sgr. der Erb- und Gerichts-Scholz Weigmann zu Münchwitz 2 rtl. die Gem. Münchwitz 2 rtl. 28 sgr. 6 pf. der Herr Lieutnant Biebrach von Klein Sürding 1 rtl. 10 sgr. die Gem. Klein Sürding 20 sgr. die Gem. Unchristen 1 rtl. 9 sgr. 6 pf. die Gem. Maria Höfchen 28 sgr. 6 pf. der Windmüllergesell Gostow von Klein Oldern 2 sgr. 6 pf. die Gem. Wangern 2 rtl. 7 sgr. 6 pf. der Müller Jacob in Pöpelwitz 20 sgr. die Schulkinder in Klettendorff 1 rtl. 15 sg. 6 pf. die Gem. Althoff dürr 29 sgr. 6 pf. das Dom. Kundschütz 1 rtl. die Gem. Kundschütz 8 sgr. das Dom. Rothsürben 5 rtl. die Gem. Weigwitz 1 rtl. 17 sgr. 9 pf. der Erb- und Gerichtsscholz König aus Irrschnocke 10 sgr. der Bauergutsbes. Morawe ebendas. 10 sgr. das Freigut in Eckersdorff 5 rtl. die Gem. Eckersdorff 1 rtl. die Gem. Reppline 1 rtl. 19 sgr. die Gem. Lohe 1 rtl. 8 sgr. 6 pf. die Gem. Poln. Neudorf 1 rtl. 7 sgr. die Gem. Niederhof 20 sgr.

Breslau den 17. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Verordnungen.

Nach der in der freien Stadt Krakau bestehenden Vorschrift müssen Ausländer, welche sich dorthin übersiedeln wollen, von der Krakauer Behörde förmliche Aufnahme=Zusicherungen erhalten haben, wenn sie mit Sicherheit auf ihre Aufnahme dort rechnen wollen.

Diese Vorschrift hat der Senat der gedachten Stadt gegenwärtig durch einen Beschluß noch dahin modifizirt, daß in Zukunft dergleichen Aufnahme=Zusicherungen nur auf den Zeitraum eines Jahres für verbindlich anerkannt werden würden, so daß die betreffenden Individuen, um in Gemäßheit solcher Zusicherungen Aufnahme zu finden, noch innerhalb der gedachten Frist nach Ausstellung der Aufnahme=Zusicherung die Dokumente über ihre Entlassung aus ihren bisherigen Unterthans=Verhältnissen beibringen müssen.

Indem ich die Ortspolizei=Behörden und die Dorfgerichte des Kreises hiervon in Kenntniß setze, erwarte ich, daß den Kreis=Einsassen hiervon Mittheilung gemacht wird.

Breslau den 13. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Kreis=Einsassen bei vorgekommenen Holzdefraudationen aus Königlichen Forsten, sich der demnächst nöthig erschienenen Hausuchung durch die Forstbeamten widersetzt und die Revision ihrer Stellen nicht zugelassen haben.

Dies straffällige Gebahren veranlaßt mich, die Dorfgerichte des Kreises anzuweisen, die Kreis=Einsassen im nächsten Gebote hierüber zu belehren, daß solche Revisionen nicht nur gesetzlich zulässig sind, sondern auch die Dorfgerichte den Revidenten hierbei zu assistiren haben. Auch kommt es nicht darauf an, ob die Waldfrevel, gleichviel ob Holz, Wild oder sonstiger Waldproducten=Diebstahl, in Königlichen oder in Privatforsten verübt worden sind.

Breslau den 17. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 13, bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie der als Privatbeschäler pro 1845 geköhrte Falben=Hengst des Bauerguts=Besitzer Sternagel zu Wilkowitz auf kurze Zeit zurückgestellt worden ist, weil derselbe von einem zweiten Hengst in einem unbewachten Augenblick heftig gebissen und geschlagen worden. Die Zeit, wann der Falben=Hengst zum Decken wieder wird angewandt werden können, werde ich veröffentlichen.

Breslau den 17. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das vorgewesene Hochwasser hat den Sommerdamm zwischen Grüneiche und Bischofswalde an mehreren Stellen dergestalt durchrissen, daß die gewöhnliche Fußpassage von Bischofswalde über Grüneiche nach Breslau gehemmt ist und solche über Schwoitsch genommen werden muß.

Breslau den 17. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bei dem vorgewesenen Hochwasser ist auf Grüneicher Domanial=Grunde ein eichenes Klotz nebst Verbindung, wahrscheinlich von einer fortgerissenen Brücke, angeschwommen, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Auffangekosten dort in Empfang nehmen kann.

Breslau den 17. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Wiesen=Verpachtung.

Der Termin der in diesem Jahre zur Verpachtung ausgebotenen Wiesen des Königl. Domainen=Amts Tschechnitz wird stattfinden.
in Tschechnitz Montag den 21. April,
in Grebelwitz Dienstag den 22. April,
in Merzdorf Mittwoch den 23. April.

Der Termin beginnt an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr.

Königl. Domainen=Amt Tschechnitz.
Brade.

Bei dem Dominio Cattern geistlichen Antheils ist die Milchpacht von Johanni a. c. ab zu vergeben. Pachtlustige können sich beim Wirthschafts-Amte melden.

Cattern den 10. April 1845.

gez. Werner.

Bei dem Dominio Wessig sind 100 Sack blaue Früh- und 500 Sack Warschauer Kartoffeln zu verkaufen.

Offene Milchpacht.

Bei dem Königl. Domainen-Amte Kottwitz, 2½ Meile von Breslau, ist die Milch an cautionsfähige Pächter, welche sich mit guten Zeugnissen über ihre Führung ausweisen können, sogleich zu überlassen.

Wegen einer vorzunehmenden Veränderung der Schaafheerde beabsichtigt das Dominium Siebischau den Verkauf von 3 Stähren, 175 Stück zur Zucht tauglicher, und vollkommen gesunder Mutterschaafe verschiedener Alters-Klassen, und sind auch 61 Stück wei- und einjährige Schöpse abzulassen. Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Heerde überzeugen, und sich an das Wirthschafts-Amt wenden.

Empfehlung.

Ein ganz besonders qualificirter Mann im gesetzten Alter wünscht eine Anstellung als Secretair, Kalkulator oder Rentmeister. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Regierungs-Secretair Kambly in Oppeln.

Bei dem Dominio Hartlieb wird gedüngter Acker zum Röthebau auf halben Ertrag ausgegeben.

Feines raffinirtes Rüböl, Leinkuchen, Düngergyps und Knochenmehl empfiehlt die neu errichtete Niederlage der Masselwitzer Fabrik in der Schweidnitzer Straße Nr. 31. in dem Pfeifferschen Hause.

Den 16. April hat sich ein großer, beinahe 3 Fuß hoher, weißer pudelartiger Wolfshund ohne Ruthe, auf den Namen Gormosch hörend, verloren; wer denselben in den Gasthof zur goldnen Gans zurückbringt erhält eine angemessene Belohnung.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.